

Rechtsmeldung | Vereinigtes Königreich | Brexit

Vereinigtes Königreich - Britische Regierung veröffentlicht Weißbuch zum Einwanderungsgesetz für die Zeit nach dem Brexit

Von Karl Martin Fischer

20.12.2018

(GTAI) Am 19. Dezember 2018 hat die britische Regierung das lang erwartete Weißbuch zum Einwanderungsgesetz für die Zeit nach dem Brexit veröffentlicht. Der Entwurf geht davon aus, dass das Vereinigte Königreich (VK) die Europäische Union (EU) am 29. März 2019 verlassen wird und dass es danach – wie im Entwurf des Austrittsabkommens vorgesehen – eine Übergangsphase geben wird. Während der Übergangsphase wird sich bis auf die Einführung einer verpflichtenden Registrierung für EU-Bürger, die sich bereits legal im VK aufhalten (das „EU Settlement Scheme“) nichts ändern. Die Ausführungen im Weißbuch betreffen also diejenigen, die nach dem Brexit und nach dem Ende der Übergangsphase in das VK einreisen oder einwandern wollen.

Nach dem Ende der Übergangsphase soll das Einwanderungsrecht nicht mehr nach EU- und Nicht-EU Staatsangehörigen differenzieren. Das Ende der Freizügigkeit bedeutet also auch das Ende der Privilegierung EU-Staatsangehöriger.

Das Papier betont allerdings, dass das VK auch nach dem Ende der Übergangsphase „offen für Business“ sein wird. Hierzu wird vorgeschlagen, beidseitig für kurze Geschäftsreisen auf Visa zu verzichten. Außerdem beabsichtigt die britische Seite, ihre Verpflichtungen im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) auszuweiten, allerdings nur auf der Basis von Gegenseitigkeit. Zur Erläuterung: das GATS, Teil des WTO-Rechts, regelt verschiedene Modi der Dienstleistungserbringung, darunter auch die Erbringung von Dienstleistungen durch eine natürliche Person in einem anderen Mitgliedsstaat. Unter diesem Regelwerk vereinbaren Staaten Einzelfragen, zum Beispiel wie lange Mitarbeiter im Rahmen firmeninterner Austauschprogramme im jeweils anderen Land tätig sein können.

Andere Regeln werden allerdings dann gelten, wenn ein dauerhafter Aufenthalt angestrebt wird, etwa zur Aufnahme eines Beschäftigungsverhältnisses. Hier wird eine vorab zu erteilende Genehmigung erforderlich sein. Zu den Voraussetzungen der Erteilung hatte im September 2018 schon das „Migration Advisory Committee“ (MAC) konkrete Vorschläge gemacht. Diese Vorschläge werden im Weißbuch aufgenommen. Insbesondere wird ausdrücklich gesagt, dass es für die Einwanderung von Fachkräften keine zahlenmäßige Obergrenze mehr geben soll. Wegfallen soll ebenfalls die Pflicht nachzuweisen, dass die fragliche Stelle nicht mit einheimischen Arbeitskräften besetzt werden kann. Weiterhin soll es zukünftig für Staatsangehörige aus so genannten „low risk“ Staaten - Deutschland kann getrost diesem Kreis zugerechnet werden - möglich sein, sich vor Ort um ein Arbeitsvisum zu bewerben, wenn sie schon vorher in das VK eingereist sind. Unter dem gegenwärtigen Regime ist eine solche Bewerbung nur aus dem Ausland möglich.

Das Weißbuch folgt dem Migration Advisory Committee auch in einer anderen Frage, nämlich bei dem Vorschlag, die Qualifikationsanforderungen für Fachkräfte abzusenken. Künftig soll ein A-Level (in etwa vergleichbar dem deutschen Abitur) oder eine vergleichbare Qualifikation ausreichen. Noch nicht geklärt ist allerdings die Frage eines Mindestgehalts. Das MAC hatte vorgeschlagen, einen Wert von mindestens GBP 30.000 brutto pro Jahr anzusetzen. Viele Kammern und Verbände hatten dies allerdings für zu hoch kritisiert. Die Regierung legt sich in ihrem Weißbuch insofern nicht fest. Für ungelernete Arbeitnehmer erwägt die britische Regierung eine temporäre Ausnahmeregelung zur Verhinderung von Arbeitskräftemangel, insbesondere im Bausektor und in der Pflege. Nach dieser Regelung sollen Arbeitskräfte aus bestimmten Ländern abwechselnd für 12 Monate im VK arbeiten können und danach dann für weitere 12 Monate das Land verlassen müssen - eine so genannte „cooling-off-period“.

VEREINIGTES KÖNIGREICH - BRITISCHE REGIERUNG VERÖFFENTLICHT WEISSBUCH ZUM EINWANDERUNGSGESETZ FÜR DIE ZEIT NACH DEM BREXIT

Zum weiteren Vorgehen: wenn die letzten Zweifelsfragen geklärt sind, wird die britische Regierung die „Immigration and Social Security Co-ordination (EU Withdrawal) Bill“ im Parlament einführen. Dieses Gesetz soll dann während der Übergangphase beraten und verabschiedet werden.

Zum Thema:

- [Weißbuch der britischen Regierung](#) 

Mehr zu:

Vereinigtes Königreich
Brexit
Recht

Kontakt

Karl Martin Fischer

Rechtsexperte

 +49 228 24 993 372

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.